

ZUNDAPP

Technische Mitteilungen Fahrzeuge



Nr. 8

April 1976

Inhalt:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Änderung Elektrik | 6. Verstellbare Federbeine |
| 2. Neuer Ladegeneratoranker | 7. Zündkerzen |
| 3. Ni-Cd-Akku | 8. Keilriemenscheibe Typ 444 |
| 4. Kupplungseinstellung | 9. Garantie GS 125 und MC 125 |
| 5. Bremslichtschalter | 10. Sendungen ins Werk |

1. Änderungen Elektrik

Ab FG-Nr. 5872 997 wird ein Cockpitstecker mit Rundkontakten verwendet mit Ausnahme des Nummernkreises 5894 387 - 5894 626 (GTS 50). Zur zusätzlichen Sicherung des Steckers ist der Federbügel 521-16.259 zu verwenden, der ab sofort serienmäßig eingebaut wird. Für Fahrzeuge, die ohne diesen Bügel ausgeliefert wurden, können die erwähnten Teile über unsere Abt. Gewährleistung angefordert werden.

2. Neuer Ladegeneratoranker

Wird der alte Ladeanker mit außenliegender Kurzschlußwicklung durch ein entsprechendes Neuteil mit innenliegender Kurzschlußfolie ersetzt, so müssen unter den Ladeanker je zwei Scheiben (insgesamt 1,6 mm dick) unterlegt werden. Bei Nichtbeachtung bekommt der Anker mit der Ankerplatte Verbindung. Bei Ankerplatten ab Fert.-Datum 430 (Oktober 74) ist das Unterlegen der Scheiben nicht mehr erforderlich.

Achtung: neue Meßwerte! Alter Ladeanker: 1000 - 1300 Ohm
Neuer Ladeanker: 450 - 550 Ohm

3. Ni-Cd-Akku

Die bei den Trockenbatterien auftretenden Schäden sind überwiegend auf falschen Anschluß (vertauschen d. Batteriekabel) bzw. Kurzschluß zurückzuführen. Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, daß man beim Montieren des Seitendeckels das Pluskabel nicht einklemmt und die Polanschlüsse nicht verwechselt. Der max. Ladestrom bei der 6-V-1-Ah-Batterie darf 1,2 A nicht überschreiten; Ladedauer ca. 45 Minuten. Selbstregelnde Ladegeräte dürfen nicht verwendet werden, da der Anfangsladestrom zu hoch ist und die Batterie zerstört.

4. Kupplungseinstellung

Bei allen Neufahrzeugen sind die Bowdenzüge nicht eingestellt. (Transportstellung des Lenkers) Die Arbeit muß unbedingt beim Fahrfertigmachen des Fahrzeugs vorgenommen werden. Die Stellerschraube zum Kupplungszug soweit verdrehen, daß sich der Kupplungshebel am Motor 1 - 2 mm von Hand bewegen läßt, bis sich ein fühlbarer Widerstand bemerkbar macht. (Anlage der Kupplungszunge am Druckstift.) Bei Nichtbeachtung kann es zum Verschweißen der Kupplungsbetätigungsteile kommen.



5. Bremslichtschalter

Der Bremslichtschalter (Best.Nr. 517-16.113) wurde durch Vergrößerung des Schaltweges verbessert. Bei Montage des Schalters ist die richtige Einstellung zu beachten, d.h. der Bremslichtschalter darf nicht als Anschlag für den Bremshebel dienen. In Ruhelage des Hebels muß ein Mindestspiel von 1 mm vorhanden sein.

6. Verstellbare Federbeine

Für Fahrzeuge vom Typ 517 und 521 stehen auf Wunsch komplette dreifach verstellbare Federbeine zum Sonderpreis von DM 59.-- + Mehrwertsteuer je Stück unter der Best.Nr. 520-14.723 zur Verfügung. Für diese Federbeine sind keine Ersatzteile lieferbar.

7. Zündkerzen

Die Fa. Bosch bietet neuerdings spezielle Zündkerzen mit Ni-Cd-Verbundmittelelektrode unter der Bezeichnung "thermo-elastic Super" an. Da dieser Kerzentyp von uns noch nicht ausreichend erprobt wurde, sind Zündkerzen dieser Art für unsere Fahrzeuge nicht freigegeben, weshalb von einer Verwendung vorerst abzuraten ist.

8. Keilriemenscheibe Typ 444

Bei Verwendung eines lithiumverseiften Abschmierfettes (wie z.B. Shell Alvania 3) gelten die in der Bedienungsanleitung angegebenen Schmierintervalle (alle 2500 km). Zwischenzeitlich kommt ein normales Abschmierfett zur Anwendung, so ist der Nippel an der Keilriemenscheibe spätestens alle 1000 km mit frischem Schmierstoff zu versorgen. Bei Nichtbeachtung sind Lagerschäden die Folge. Übrigens jedes normale Abschmierfett zerstört das lithiumverseifte.

9. Garantie GS 125 und MC 125

Wie allgemein üblich sind GS und MC Maschinen von der Gewährleistung ausgenommen. Für diese Fahrzeuge wird also kein Garantie-Ersatz geleistet.

10. Sendungen ins Werk

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Sendungen per Fracht einschließlich Express an Bahnstation München-Ost, Selbstabholer aufgegeben werden müssen. Bei Nichtbeachtung entstehen Rollgeldkosten, mit denen der Einsender in jedem Fall, auch innerhalb der Garantie-Zeit, belastet werden muß.

ZÜNDAPP-WERKE GMBH
Kundendienst

R 7411

Anlage

